

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

zum Thema:

Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2020 (I)

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2021)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27091
vom 19. März 2021
über Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2020 (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder von 0 bis drei Jahren haben im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe zum Stichtag 31. 12. 2020 ein Angebot in einer Kita oder in Tagespflege in Anspruch genommen? (Bitte aufgliedern nach Bezirken, Alter und Betreuungsumfang; Tagespflege bitte gesondert aufführen.)
2. Wie viele Kinder von 3 bis zum Schuleintritt haben im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe zum Stichtag 31.12. 2020 ein Angebot in einer Kita oder in Tagespflege in Anspruch genommen? (Bitte aufgliedern nach Bezirken, Alter und Betreuungsumfang; Tagespflege bitte gesondert aufführen.)
3. Wie hoch ist zum Stichtag 31.12.2020 der Versorgungsgrad der Kinder in den jeweiligen Altersstufen gemessen an der Zahl der melderechtlich registrierten Kinder des jeweiligen Alters? (Bitte bezirklich aufschlüsseln und auch auf ganz Berlin bezogen darstellen.)
4. Wie ist die Betreuungsqoute der Kinder in den jeweiligen Jahrgängen zum Stichtag 31.12.2020 im Vergleich zu 2017, 2018 und 2019 und wie erklärt und bewertet der Senat diese Entwicklung?
5. Wie viele der Kinder von 0 bis 3 bzw. von 3 bis zum Schuleintritt nutzten zum Stichtag 31.12. 2020 das Angebot der Kita-Eigenbetriebe bzw. haben einen Platz in einer Einrichtung in freier Trägerschaft? (Bitte bezirklich aufschlüsseln und auch auf ganz Berlin bezogen darstellen.)
6. Wie viele Kinder profitierten zum Zeitpunkt 31.12. 2020 von wie viel zusätzlichen Personalstellen für die Sprachförderung gemäß § 17 VOKitaFöG, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf wurden nicht zusätzlich gefördert, weil die Kita, die sie besuchten, keinen Anteil von 40 % Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache hatte?
7. Wie viele Kinder profitierten zum Zeitpunkt 31.12. 2020 von wie viel zusätzlichem Personal gemäß § 18 VOKitaFöG für die Förderung von Kindern, die in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben?
8. In welchem Verhältnis stand zum 31.12. 2020 die Zahl der von den Jugendämtern ausgereichten Kitagutscheine zur Zahl der erlaubten, zu den tatsächlich angebotenen und zu den am 31.12. 2020 real belegten Plätzen? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

9. In welchen Regionen werden gegenwärtig die größten Versorgungsdefizite festgestellt und welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Versorgungssituation hier deutlich zu verbessern? (Bitte Fehlbefund an Plätzen in absoluten Zahlen angeben.)

10. Wie viele verfügbare Kitaplätze konnten Ende des Jahres 2020 im Durchschnitt wegen Personalmangels nicht belegt werden? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

11. Wie viele Kitaplätze sind 2020 entstanden und wie viele sollen 2021 in Berlin entstehen

12. Wie und in welcher Höhe fördern Senat und Bundesregierung den weiteren Kitausbau in Berlin? (Bitte differenzieren nach Neubau, Erweiterung und Sanierung und bezirklich darstellen.)

13. Wie viele Kitaplätze wurden und werden nach Einschätzung des Senats gegenwärtig Corona-bedingt nicht in Anspruch genommen, obwohl ein Kita-Gutschein vorliegt?

Zu 1. bis 13.:

Für die Beantwortung der Fragen sind sogenannte Festschreibungsdaten aus der integrierten Software der Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zum Stichtag 31.12.2020 notwendig. Um die Entwicklungen zur Angebots- und Belegungssituation darzustellen und somit vergleichbare valide Zeitreihen erstellen zu können, werden stets die festgeschriebenen Fachdaten des KiTa-ISBJ-Moduls verwendet. Die Festschreibungen werden jährlich zu Beginn des 2. Quartals gefertigt. So haben die Träger auch nach dem Stichtag 31.12. eines Jahres noch die Möglichkeit Daten nachzutragen. Aus diesem Grund kann die Beantwortung der o.g. Fragen mit vergleichbaren validen Daten zu Kita und Tagespflege erst Anfang Mai 2021 erfolgen.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie